KT-Drucks. Nr. 059/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
26.03.2021

Stationäres Hospiz Region Böblingen - Sindelfingen
- Kreisförderung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung	26.04.2021 **nicht öffentlich**
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	04.05.2021 **nicht öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	17.05.2021 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen gewährt dem Hospizverein Region Böblingen-Sindelfingen im Jahr 2022 eine einmalige Anschubfinanzierung von 15.000 € zur Realisierung eines stationären Hospizes in Böblingen.

2. Der Landkreis Böblingen beteiligt sich befristet für fünf Jahre ab

Betriebsbeginn (voraussichtlich 2024) an der Finanzierung eines evtl. entstehenden Abmangels bis zur Höhe von 50.000 € jährlich und gibt eine entsprechende Abmangelgarantie ab. Die Verwaltung wird zum Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags mit den Städten Böblingen, Sindelfingen, dem Hospizverein und der ST. Elisabeth-Stiftung Bad Waldsee ermächtigt.

III. Begründung

Der Hospizverein Region Böblingen/Sindelfingen e.V. hat sich 2018 mit folgender Zielsetzung gegründet[1]: Im Geiste der Nächstenliebe und der Mitmenschlichkeit soll mit dem Hospiz Böblingen-Sindelfingen ein Ort entstehen, an dem schwerstkranke, sterbende Menschen, unabhängig von Glaube, Herkunft, politischer Anschauung und sexueller Orientierung in ihrer letzten Lebensphase begleitet werden, um ihnen ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Für ihre Angehörigen und die ihnen Nahestehenden soll es ein Ort der Begegnung sein, in dem sie Unterstützung und Ansprache finden.

Im Sommer 2020 hat der Hospizverein den Landkreis über die anstehende Weichenstellung und Finanzplanung zur Errichtung eines stationären Hospizes informiert. Das Ziel des Vereins ist die Errichtung eines stationären Hospizes mit 8 Plätzen in der Mitte des Landkreises.

Erbauer, Eigentümer und Vermieter des Gebäudes in der Talstraße/Ecke Karlstraße Böblingen ist die Böblinger Baugesellschaft mbH. Der Baubeginn ist für 2022 geplant, die Fertigstellung für 2024.

Als Betriebsträgerin des Hospizes und Mieterin der Räumlichkeiten konnte die St. Elisabeth-Stiftung gewonnen werden. Diese betreibt bereits mehrere Hospize, darunter auch das Hospiz in Nagold mit 8 Betten.

Der Betrieb eines Hospizes wird zu 95 % im Rahmen von Tagessätzen von den Krankenkassen getragen (Rahmenvereinbarung § 39a SGB V). Die restlichen 5 % müssen insb. durch Spenden, ehrenamtliche Arbeit, Mitgliedsbeiträge gedeckt werden. Bei 8 Plätzen ist hier von jährlich ca. 150.000 € Abmangel auszugehen. Der Rest muss durch Spenden, ehrenamtliche Arbeit, Mitgliedsbeiträge usw. gedeckt werden. Aufgrund bisheriger Erfahrungen anderer Hospize kann von einer tragfähigen Spendenbereitschaft der zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Akteure ausgegangen werden.

Die St. Elisabeth-Stiftung erwartet vom Förderverein die Einwerbung der Absicherung eines eventuellen Abmangels.

Die Stadt Sindelfingen hat mit Beschluss des Gemeinderats am 25.03.2021[2] und synchron zu diesem Beschlussantrag eine einmalige Anschubfinanzierung von 15.000 Euro und eine auf fünf Jahre befristete Abmangelgarantie bis zur Höhe von 50.000 Euro beschlossen (GR-

[1] https://hospizvereinbb.de/
[2] Interfraktioneller Antrag vom 09.02.2021

DS Nr. 103/2021). Die Stadt Böblingen plant eine analoge Vorgehensweise.

Für die Planung von Hospizbetten gibt es keine verbindlichen, evidenzbasierten Bedarfseckwerte. Es sind eine Vielzahl von individuellen Kriterien zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Hospiz Böblingen – Sindelfingen im Zentrum des Landkreises einen Einzugsbereich von rd. 150.000 umfasst.

Der Landkreis hat den Neubau des Hospizes in Leonberg[3] im Jahr 2009 mit einem Kaufpreiszuschuss für das Grundstück sowie einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Baudarlehens gefördert (KT-DS 154/2007). Der Förderverein war und ist Bau- und Betriebsträger und trägt eigenwirtschaftlich die finanziellen Risiken. Wir gehen optimistisch davon aus, dass das Stationäre Hospiz Leonberg auch weiterhin die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Nachfrage erhält.

Dem Förderverein des Stationären Hospizes in Nagold hat der Landkreis im Jahr 2018 eine zweckgebundene einmalige Anschubfinanzierung von 50.000 Euro gewährt (KT-DS 008/2017). Dort ist die St. Elisabeth-Stiftung sowohl Betriebs- als auch Bauträgerin.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben das Thema in ihren Sitzungen vom 26.04.2021 und 04.05.2021 beraten und empfehlen einstimmig die Beschlussfassung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

15.000 Euro für die Anschubfinanzierung werden im Teilhaushalt 21 (Soziales & Teilhabe) in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen.

Der Landkreis wird ab dem Jahr 2024, über einen Zeitraum von fünf Jahren, einen Betrag von jeweils 50.000 Euro p.a. als mögliche Verlustabdeckung einplanen und diesen in der Anlage 5 des Haushaltsplans als sonstige Verpflichtung ausweisen.

Roland Bernhard

[3] 8 Betten